

Antrag der Fraktion der CDU**Zugang zu Kinderpornografie erschweren – Access-Blocking ermöglichen**

Das sogenannte Access-Blocking ist ein geeignetes Mittel, um den Zugriff auf kinderpornografische Internetseiten auf ausländischen Servern entweder zu verhindern oder jedenfalls wesentlich zu erschweren. Die Anbieter von Internetzugängen müssen gesetzlich dazu verpflichtet werden, von der Polizei erstellte Listen mit kinderpornografischen Internetseiten zu beachten und diese Websites unverzüglich zu sperren.

Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Internetwirtschaft ist trotz jahrelanger Diskussion nicht absehbar. Rechtliche Abstimmungen im europäischen Rechtsraum sind für eine gesetzliche Regelung in Deutschland nicht erforderlich. In anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird Access-Blocking bereits erfolgreich praktiziert.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Vorhaben der Bundesregierung zu unterstützen, die deutschen Internetprovider durch eine Änderung des Telemediengesetzes zu verpflichten, den Zugang zu Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten zu blockieren.

Wilhelm Hinners,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU